

Stift Tilbeck GmbH – Tilbeck 2 – 48329 Havixbeck

Gemeinde Havixbeck
Bürgermeister Herr
Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

EINGEGANGEN
16. Juli 2013
Gemeinde Havixbeck

Geschäftsführung

Telefon: (0 25 07) 981 – 7 01
Fax: (0 25 07) 981 – 7 70
e-Mail: jacobs.b@stift-tilbeck.de

*VZ: Bekanntschaft im Kat
bitter vorbereiten*

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
I.4-056/5 ja/hö

Datum
2013-07-12

Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftnutzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

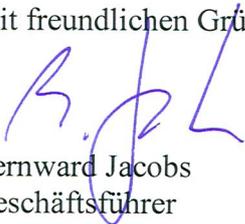
mit Interesse haben wir das neue Abschichtungsverfahren zur Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen begleitet. Wir begrüßen die Initiative der Gemeinde, diese Frage generell noch einmal im Rahmen der politischen Diskussion zu öffnen. Wir begrüßen außerordentlich auch, dass die Belange der Interessenten wie auch der anderen Bürger angemessen abgewogen werden sollen. Da in jedem Fall für einige Bürger Belastungen damit verbunden sind, ist die grundlegende Entscheidung, einen Bürgerwindpark zu initiieren, richtig. Ich denke auch, dass Bürger gewonnen werden können, die sich für eine Finanzierung der Energiegewinnung stark machen wollen.

Wir sind dankbar dafür, dass die besonderen Anliegen des Standortes Stift Tilbeck mit seinen Menschen angemessen gewürdigt wird, und dass für den Bereich des Windenergiefeldes Natrup seitens des Gutachters eine Abstandsfläche zum Stift Tilbeck von 1000 m vorgeschlagen wird. Seitens unseres Hauses legen wir Wert darauf, diese Zone zu achten, und dass die dort benannten Konfliktfelder entsprechend gewürdigt werden. Die Bedenken, die im Rahmen der letzten Erörterungsrunde seinerzeit seitens unseres Hauses eingebracht wurden, sind bei der hier vorgeschlagenen Abstandsfläche von 1000 m nicht mehr relevant. Auch wir gehen davon aus, dass durch die technischen Maßnahmen die seinerzeit erörterten Themen wie Lichtblitze und Lichtreflexe, Discofekt oder Infraschall nicht relevant werden.

Großen Wert legen wir darauf, dass die nunmehr mit der Gemeinde verhandelten Eckpunkte des 27. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Stift Tilbeck und der darauf aufbauende Bebauungsplan die notwendige Weiterentwicklung baulicher Anlagen innerhalb des Stiftes Tilbeck definieren, und daher keine Anlage errichtet wird, die die Errichtung notwendiger Anlagen auf unseren Grundstücken begrenzen werden. Von daher legen wir größten Wert darauf, dass eine baurechtliche Beeinträchtigung unserer Entwicklung durch neue Windkraftanlagen ausgeschlossen wird.

Für die Entwicklung des Standortes wird es lebensnotwendig sein, eine angemessene räumliche und landschaftliche Zuordnung zu haben. Der Standort Stift Tilbeck steht in Konkurrenz zu vielen anderen Einrichtungen der Hilfen für behinderte Menschen. Die besondere Herausforderung des Stiftes Tilbeck liegt darin, adäquate Wohn- und Lebensmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu entwickeln, die sich insbesondere in adäquater räumlicher und städtebaulicher Qualität darstellen müssen. Auch wenn unser Haus in fachlicher Qualität sehr gut dasteht, wird die Entscheidung betreffend des Wohnortes eines Menschen mit Behinderung auch über die oben genannten Qualitäten von Raum und Wohnort getroffen. Jegliche Beeinträchtigung wird die Wahlentscheidung eines Menschen mit Behinderung beziehungsweise seiner Angehörigen oder seines Betreuers negativ beeinflussen. Insofern halten wir es für unabdingbar, optisch stark prägende Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den hiesigen Standort auf ein Mindestmaß zu beschränken. Von daher bitten wir, dass auch der Rat der Gemeinde Havixbeck seine Entscheidung unter Berücksichtigung unserer benannten Punkte und auch unter Aufnahme der Empfehlung des Gutachtens treffen möge.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Jacobs
Geschäftsführer